

Herrn



Per E-Mail an



Recht

9500 Villach, Rathausplatz 1

Mag. Simon Oschounig

T +43 42 42 / 205-3714

E simon.oschounig@villach.at

W villach.at | welcome2villach.at

Unsere Zahl: M3R-IFG-26-70

Villach, 13. Juli 2026

Sehr geehrter Herr ,

wir haben Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen betreffend die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr der Stadt Villach am 15.06.2026 erhalten.

Innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 8 Abs 1 IFG) erteilen wir Ihnen nachstehende Information:

1. Definition und Leistungsumfang

Bitte übermitteln Sie im verfügbaren Umfang eine Darstellung, welche Angebote und Leistungen in ihrer Stadt aktuell als „öffentlicher Verkehr“ bzw. als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs gelten.

Insbesondere ersuche ich um Angabe, welche Verkehrsmittel bzw. Angebote darunter fallen, z. B. (sofern zutreffend):

- Straßenbahn
- U-Bahn
- Busverkehr (Stadtbus, Regionalbus etc.)
- S-Bahn bzw. Nahverkehrszüge im Stadtgebiet
- Rufbus- oder On-Demand-Systeme
- sonstige öffentlich organisierte Mobilitätsangebote (z. B. Shuttle-Systeme, Mikro-ÖV).
- Sharing Angebote gesondert nach
- Bike-Sharing
- Scooter-Sharing
- Car-Sharing
- weitere...

Diesbezüglich darf auf die öffentlich einsehbaren Informationen zu Mobilität und Verkehr in Villach verwiesen werden:

<https://villach.at/stadt-service/parken-und-verkehr/>

2. Kostenstruktur

Bitte übermitteln Sie im verfügbaren Umfang die jährlichen Gesamtkosten für den Betrieb bzw. die Bereitstellung des öffentlichen Verkehrs im Wirkungsbereich der Stadt für die letzten verfügbaren Haushaltsjahre (idealerweise die letzten drei Jahre).

Falls vorhanden, bitte ich um eine Aufschlüsselung nach Kostenarten (z. B. Betriebskosten, Infrastruktur, Investitionen, Zuschüsse an Verkehrsunternehmen) sowie/oder nach den jeweiligen Angebote und Leistungen.

Die jährlichen Gesamtkosten des öffentlichen Verkehrs in Villach iSv. Punkt 1 entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der Stadt Villach, abrufbar unter <https://villach.at/stadt-service/stadtfinanzen/voranschlag-der-stadt-villach> bzw. <https://villach.at/stadt-service/stadtfinanzen/rechnungsabschluss-der-stadt-villach>. Die einschlägige Bewirtschaftungsstelle (BWST) lautet GG2M.

3. Finanzierungsstruktur

Bitte übermitteln – soweit verfügbar - eine Darstellung der Finanzierung dieser Leistungen, insbesondere:

- **Anteil der Finanzierung durch die Stadt bzw. den Gemeindehaushalt**
- **Beiträge des jeweiligen Bundeslandes**
- **Beiträge des Bundes**
- **sonstige Finanzierungsquellen (z. B. Verkehrsverbünde, EU-Mittel, Fahrgeldeinnahmen, sonstige Einnahmen).**

Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Villach iSv. Punkt 1 entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss der Stadt Villach, abrufbar unter <https://villach.at/stadt-service/stadtfinanzen/voranschlag-der-stadt-villach> bzw. <https://villach.at/stadt-service/stadtfinanzen/rechnungsabschluss-der-stadt-villach>. Die einschlägige Bewirtschaftungsstelle (BWST) lautet GG2M.

Im Rahmen der Informationserteilung erhalten Sie zudem Kopien der einschlägigen Subventions- und Durchführungs- sowie Zuschussvereinbarungen betreffend die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Villach iSv. Punkt 1. Bitte beachten Sie, dass Teile der Informationen aufgrund der Geheimhaltungsgründe des Schutzes personenbezogener Daten und der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. § 6 Abs 1 Z 7 lit a und b iVm Abs 2 IFG geschwärzt wurden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für eine etwaige Weiterverwendung der Information rechtlich selbst verantwortlich sind.

Aufgrund der Tatsache, dass Ihrem Informationsbegehren nicht vollumfänglich entsprochen wurde, ist die Bedingung Ihres Eventualantrages auf Bescheiderlassung eingetreten.

Im Sinne der Verwaltungsökonomie werden Sie höflich ersucht, binnen zwei Wochen ab Zustellung dieser Mitteilung bekanntzugeben, ob Sie diesen Antrag nach der nunmehr erfolgten Informationserteilung aufrechterhalten.

Sollte innerhalb dieser Frist keine gegenteilige Mitteilung von Ihnen einlangen, wird der beantragte Bescheid über die teilweise Verwehrung des Informationszugangs gem. § 11 Abs 1 IFG erlassen.

Freundliche Grüße

Mag. Simon Oschounig

Beilagen:

Zuschussvertrag vom 28.7.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Villach

1. Änderungsvereinbarung zum Zuschussvertrag vom 28.7.2020 zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Villach vom 7.9.2022, abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Villach

Ergänzungsvertrag zum Zuschussvertrag vom 28.7.2020 zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Villach in seiner geänderten Fassung (1. Änderungsvereinbarung v. 7.9.2022) vom 28.12.2023, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Verkehrsverbund Kärnten GmbH

Subventions- und Durchführungsvertrag zur Herstellung zusätzlicher Verkehrsdienste für das Planungsgebiet Stadt- und Vororteverkehr Villach vom 24.6.2022, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Verkehrsverbund Kärnten GmbH

Anlage A zum Subventions- und Durchführungsvertrag zur Herstellung zusätzlicher Verkehrsdienste für das Planungsgebiet Stadt- und Vororteverkehr Villach vom 24.6.2022, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Verkehrsverbund Kärnten GmbH

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://villach.at/Amtssignatur>